

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitag.
Der Bezugspreis durch alle Postämter.
Abonnementpreis 3 M. pro Vierteljahr.



Die Redaktion für die „Stimme“ an H. Wenzel, Mitt. a. D., Postfach 47, Leipzig 1022.
Die Druckerei bei G. Wenzel, Postfach 47, Leipzig 1022.
Verantwortlich für den Inhalt: H. Wenzel, Postfach 47, Leipzig 1022.
Druck: G. Wenzel, Postfach 47, Leipzig 1022.



Anzeigen, die sofortig gehalten werden
sollen 1 M., für den Restbetrag 20 Pfg.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

Für ein deutsches Oberschlesien!

Die Arbeitnehmerorganisationen aller Richtungen veröffentlichen für ein deutsches Oberschlesien folgenden Aufruf:

Kollegen!

Wir stehen vor dem Endkampf um die Zugehörigkeit Oberschlesiens. Die organisierten Arbeiter Oberschlesiens zweifeln nicht an dem Sieg der Kultur und des Fortschritts. Oberschlesien wird deutsch stimmen. Dafür werden die organisierten Arbeiter und Angestellte sorgen.

Aber der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung die Grenze festzulegen. Darum muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden. So gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinsten Teil von Oberschlesien abzutreten.

Arbeiter, Angestellte im Reich!
Auch um eure Interessen geht es. Jeder Verlust im ober-schlesischen Industriegebiet ist ein Verlust für euch. Unsere Industrie ist mit eurer Existenz so eng verwachsen, daß eines ohne das andere nicht leben kann.

Ein deutsches Oberschlesien liefert euch die Rohstoffe für eure Arbeit. Ein deutsches Oberschlesien bedeutet für euch Arbeit und Verdienst, Brot u. Kleidung für eure Frauen und Kinder. Ein polnisches Oberschlesien verstopft die Rohstoffquellen und bringt für euch Arbeitslosigkeit, Not und Elend für eure Familien.

Zeigt also eure Solidarität! Werbt für Oberschlesien. Kein Abstimmungsberechtigter im Reich darf zu Hause bleiben, wenn er nicht unser gemeinsame Sache verraten will. Kollegen, sorgt dafür, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Belehrt die Unwissenden, mahnt die Säumigen, unterstützt uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

**Einer für alle, alle für einen!
Auf zum Kampf für Recht und Kultur!**

Der deutsche Wald und die Wohnungsnot.

Oberförster G. E. B. Bach, Radolfzell.

Die Wohnungsnot lastet schwer auf dem deutschen Volke. Alle möglichen Vorschläge sind schon gemacht worden, dem Uebel zu steuern; aber bis jetzt ist ein gangbarer Weg nicht gefunden.

Es ist klar: abhelfen läßt sich nur durch umfassende Neubauten; sie scheitern aber heute an der Kostenfrage, auch wenn man noch so sparsam und knapp baut, Baustoffe und Löhne sind eben ganz gewaltig gestiegen u. so ist jede Bautätigkeit gehemmt.

Läßt sich nun zur Verbilligung des Bauens gar nichts tun? Nun ganz hilflos in der Beziehung sind wir nicht, wenn wir die Hilfe suchen, von wo sie kommen kann, nämlich beim deutschen Wald.

Er steht mit der Frage, um die es sich hier handelt, deswegen im engsten Zusammenhang, weil er heute noch in reichem Maße den

Baustoff bringt, der in der Folge für den Wohnungsbau in erster Linie in Betracht kommen wird: das Holz. Seine Verwendungsmöglichkeit beim Hausbau ist weit größer als unsere neuzeitlichen, aus Stein und Eisen errichteten Gebäude, vermuten lassen. Zeuge dafür ist u. a. das alte Schwarzwälder Bauernhaus, bei dem, von den oft recht dürftigen Grundmauern und den Kaminen, abgesehen, schlechterdings alles aus Holz hergestellt ist, nicht nur das Hausgerippe, sondern auch die Umfassungs- und Zwischenwände und das Dach.

Der Holzbau schließt natürlich die Mietskasernen von vornherein aus; er führt zum Flachbau und zum Einfamilienhaus hin. Darüber betrübt zu sein, ist kein Anlaß. Es erwächst aber daraus die Notwendigkeit zum „Bielhäuserbau“ und dieser legt aus Rücksicht die Kostenersparnis und der Leistungsförderung die fabrikmäßige Herstellung der in Aussicht zu nehmenden Bauten nahe.

In einzelnen Gegenden von Amerika bestanden schon lange vor dem Krieg, große Baufirmen, die Wohnhäuser fabrikmäßig herstellten und auch bei uns sind schon seit einiger Zeit Anfänge solcher Industrie vorhanden; sie ist nur bei den heutigen Holzpreisen an ihrer Entwicklung gehemmt; gleichwohl wird nur die Benutzung des dieser Industrie zugrunde liegenden Gedankens, Häuser fabrikmäßig aus Holz herzustellen, uns aus unserem Wohnungselend herausführen können.

Die Haupt- und Grundfrage ist dabei die, was kann geschehen, um den Hauptbaustoff für diese Häuser zu erträglichen Preisen zur Verfügung zu bekommen?

Und da ist zunächst zu sagen: Zu keiner Zeit hat das Wort „Besitz verpflichtet“ mehr Berechtigung gehabt wie heute. Das deutsche Volk darf und muß in seinem großen Wohnungselend erwarten, daß die Besitzer des hauptsächlichsten Baustoffes, des Holzes, zur Linderung der Not etwas leisten. Das um so mehr als unsere wirtschaftliche Entwicklung dem Waldbesitz in der Mehrzahl der Fälle einen ungeheueren Wertzuwachs und eine ebensolche Einkommenssteigerung gebracht hat.

Zum andern liegt es nahe, die Erhebung des Reichsnotopfers aus dem Waldvermögen mit der Baustoffbeschaffung in Verbindung zu bringen: es wäre zu erwägen, ob das Reichsnotopfer aus dem Wald in gewissen Fällen nicht ganz oder zum Teil in Holz, statt in Geld geleistet werden sollte.

Die beiden Gedanken müßten durch ein „Reichsgesetz zum Wohnungsbau“ festgelegt und durch landesgesetzliche Ausführungsbestimmungen dazu näher umschrieben werden, etwa auf folgender Grundlage:

1. Die Förderung des Wohnungsbauens auf dem hier in Frage stehenden Weg ist grundsätzlich Landesache. Das Reich fördert die Tätigkeit der Länder aus Mitteln des Reichsnotopfers.

2. Jedes Land, also jeder Gliedstaat, errichtet ein Landesbauamt oder eine Mehrzahl örtlich abgegrenzter Landesbauämter. Jedes Landesbauamt führt eine Landesbaukasse. Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen durch Reichsgesetz eine Mehrzahl von Ländern

zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen werden könnte, bleibt offen.

Die von den Landesbauämtern zur Durchführung der Aufgaben der Landesbauämter benötigten Mittel werden von den Ländern vorgeschossen. (Ziff. 10).

3. Die nach § 5 des Gesetzes vom 31. Dez. 1919 vom Reichsnotopfer befreiten Länder, Gemeinden und Körperschaften sind, sofern sie Waldungen besitzen, die Bau- und Sägholz liefern können, verpflichtet, den Wohnungsbau durch Abgabe von solchem Holz zu ermöglichen.

Das Holz ist, in handelsüblicher Zurichtung frei Wald unentgeltlich zur Verfügung der zuständigen Landesbauämter zu stellen.

Da das Bauholz für die zu errichtenden Neubauten nach knappsten Stärkeabmessungen zu berechnen und zuzurichten ist, werden auch Waldungen mit schwächeren Bauholzvorräten für die Leistung in Betracht kommen.

Waldungen, die unter Berücksichtigung dieses Umstandes nicht mindestens so viel Bauholz liefern können, als Festmeter Rundholz für die vorzunehmende geringste Hausgröße (Ziff. 7) erforderlich sind, bleiben für die Abgabe außer Betracht. Die betreffende Festmeterzahl bestimmt das Landesbauamt.

4. Die Leistung wird für die einzelnen Waldungen auf 3 Prozent ihres durchschnittlichen Vorrats an Gesamtholzmasse je Hektar Waldfläche festgesetzt, so daß also z. B. ein Wald mit einem durchschnittlichen Gesamtvorrat von 300 Festmetern je Hektar 9 Festmeter Rundholz je Hektar bereitzustellen hätte. Die Lieferung ist bei größeren Leistungen auf etwa 10 Jahre zu verteilen.

Für Waldungen, deren Holzarten- und Vorratsstand einen Zugriff in dieser Höhe nicht erlaubt, wird die Lieferung entsprechend ermäßigt, beziehungsweise (Ziff. 3. letzter Absatz) ganz erlassen.

Die Auflagen ergehen für die Staatswaldungen durch die Landesforstbehörde, für die übrigen Waldungen durch die Bezirksforstbehörden. Einwendungen gegen die Verfügungen der letzten entscheidet die Landesforstbehörde. Der durchschnittliche Vorrat an Gesamtholzmasse je Hektar ist in einfachster Weise an Hand der Einrichtungswerke oder durch Schätzung festzustellen.

5. Die Waldbesitzer überweisen das in ihren Waldungen bereitgestellte Holz innerhalb der gesetzten Frist dem Landesbauamt, das zweckmäßigerweise als Abnahme- und Verrechnungstellen die Bezirksforstbehörden in Anspruch nehmen wird.

Bekannt ein Waldbesitzer die rechtzeitige Lieferung, so kann das Landesbauamt das Holz auf Rechnung des Waldbesitzers in dessen Wald fallen lassen.

Die Waldbesitzer sind gehalten, das Holz auf Anordnung des Landesbauamts in bestimmten Waldteilen, in bestimmten Holzarten und Abmessungen zu liefern.

6. Die Landesbauämter schließen mit günstig gelegenen, leistungsfähigen Sägewerken Lohnschnittverträge ab und führen ihnen das Holz zu. Die Zufuhr auf Achse oder Bahn geschieht auf Kosten der Landesbauämter.

7. Das Landesbauamt läßt das Holz auf den in Betracht kommenden Sägewerken, die

andere Arbeiten und Lieferungen als solche an das Landesbauamt nicht übernehmen dürfen, nach einigen wenigen Normalholzlisten fügen. Es wird von der allergrößten Wichtigkeit sein, für die paar verschiedenen Hausgrößen, für die das Holz geschnitten werden muß, praktische, gut durchgedachte Pläne ausarbeiten. Außer den Kathölzern sind für jedes Haus die nötigen Schnittwaren für Wände, Böden, Decken und Dächer bereit zu stellen. Gegebenenfalls auch die für Umwandlung und Bedachung notwendigen Holzschindeln.

8. Das Landesbauamt läßt das geschnittene Holz bei den Sägewerken durch Handwerker im Accord in den Normalhausgrößen abhinden und außerdem die Bretter und Latten für die verschiedenen Verwendungszwecke vorrichten.

9. Das Landesbauamt überweist die jeweils fertig abgeordneten und vorgerichteten Häuser an der Hand eines Verteilungsplanes an die Staatsverwaltung und die sonstigen Waldbesitzer, die das Holz zu den Bauten geliefert haben. Die Verteilung geschieht im genauen Anhalt an die von den einzelnen Waldeigentümern gelieferten Rundholzmenngen. Die Staatsverwaltung ihrerseits wird mit der Aufstellung der Häuser vorzugsweise diejenigen Orte des Landes berücksichtigen, die vom Landesbauamt überhaupt nicht oder nur unzureichend beliefert werden können; sie wird dabei die unentgeltliche Stellung der Baupläne seitens der betreffenden Gemeinden zur Bedingung machen sollen.

10. Die Versandkosten ab Werk trägt der Empfänger; außerdem hat er der Landesbaukasse die Kosten der Beschaffung des Holzes auf die Sägewerke, des Schneidens, Abbindens und Vorrichtens und die allgemeinen Verwaltungskosten nach einem Durchschnittssatz zu vergüten. Für das Holz selbst wird nichts berechnet.

Aus den betreffenden Einnahmen deckt die Landesbaukasse die Vorschüsse der Staatsverwaltung. (Ziff. 2).

11. Die Empfänger der zugerichteten Häuser haben sie innerhalb bestimmter Frist auf ihre Kosten aufzustellen und fertig auszubauen; wird die Frist grundlos veräußert, so geht das Holz in das Eigentum der Staatsverwaltung über. Die Kosten aus Bezug und Ausbau der Häuser sind erforderlichenfalls durch Anleihen zu decken.

Die fertiggestellten Bauten dürfen nicht veräußert werden; sie sind zu vermieten oder als Heimstätten auszugeben.

Die Verpflichtungen der Mieter und Heimstätten dem Hauseigentümer gegenüber werden durch Landesgesetz geregelt.

Die Grundlage der Baustoffbeschaffung aus dem Wald ließe sich nun noch ganz wesentlich erweitern, wenn etwa durch einen Nachtrag zum Reichsnotopfergesetz bestimmt würde, daß die von diesem Gesetz betroffenen Waldungen der Standes- und Grundherrschaften, sowie der sonstigen Privaten in geeigneten Fällen einen Teil ihrer Abgabe in Bau- u. Sägeholz zu leisten hätten.

Das Reich konnte das abgelieferte Holz den in Betracht kommenden Landesbauämtern überwiesen, die die Verpflichtung hätten, daraus für Rechnung des betreffenden Landes Wohnhäuser zu bauen.

Das Reich würde auf diese Weise allerdings einen Teil des Reichsnotopfers einbüßen; der Verzicht wäre aber zugunsten einer Sache geleistet, die für das deutsche Volk heute mindestens ebenso wichtig ist als das Schuldensystem.

Selbst wenn aber der Bezug der Privatwaldungen zur Holzlieferung für den Wohnungsbau sich auf obiger Grundlage nicht ermöglichen lassen sollte, würde die Annahme der hier gemachten Vorkläge aus den Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen der verschiedenen Länder eine solche Menge Bau- und Sägeholz auf eine längere Zeit hinaus verfügbar machen, daß der Wohnungsbau daraus sicher ganz wesentlich gefördert werden könnte.

Gewiß, auf dem Weg, der hier gezeigt wird, freit nicht lauter Licht. Aber die Not ist groß! Und da muß jede Möglichkeit zu helfen, in Betracht gezogen werden.

Lohnbewegung im Rheinisch-Westf. Industriegebiet.

Nachdem das letzte Lohnabkommen vom 29. Oktober v. J. zum 1. Febr. ds. Js. von den Arbeitnehmern gekündigt worden war, fanden am 20. Januar in Essen Verhandlungen statt, die aber zu keinem Resultat führten. Wohl waren die Arbeitgeber bereit, den Lohnausgleich für die eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, die in den Großstädten laut Vertrag ab 1. Januar 1921 eingeführt wurde, also von 47 auf 46 Stunden pro Woche zu zahlen, aber unter der Voraussetzung, daß das Lohnabkommen weiter bestehen bleiben sollte. Nachdem auf dieser Basis keine Einigung zu erzielen war, wurde von unserer Seite der Reichs- und Staatskommissar zur Entscheidung angerufen. Es fanden nun am 12. Februar in Dortmund vor dem Reichskommissar erneut Verhandlungen statt. Auch hier war es nicht möglich, zwischen den Parteien eine Einigung zu erzielen, so daß von Seiten des Schiedsgerichts ein Schiedsspruch gefällt werden mußte. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig, denn was besagt eine Lohnzulage von 10 % pro Stunde unter den heutigen Verhältnissen. Wenn man sich in früheren Jahren bei Lohnbewegungen um 10 % tagelang herumgestritten hatte, so sind die jetzt den Kollegen zugestanden 10 % in keinem Verhältnis zu den heutigen Lebensverhältnissen zu bringen, gegenüber früher, wo man sich mit Pfennigen begnügen mußte. Wir lassen also den Schiedsspruch in seinem genauen Wortlaute folgen. Es bleibt nur ein schwacher Trost, indem dort angeführt wird, daß die Parteien versuchen mögen, im Laufe der nächsten Zeit die Löhne der Holzarbeiter denjenigen der übrigen Bauhandwerker anzupassen.

Dortmund, 12. Febr. 1921.

Betr. Holzarbeiter für das Rhein. Westf. Holzgewerbe.

Schiedsspruch.

1. Das zwischen den Parteien getroffene Lohnabkommen, welches von den Arbeitnehmern zum 31. 1. 1921 gekündigt ist, wird mit Wirkung vom 1. 2. 1921 an wieder in Kraft gesetzt.
2. Vom selben Zeitpunkt an wird in allen Orten des Lohngebietes, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eingetreten ist, ein Lohnausgleich in der Weise herbeigeführt, daß der Tariffstundenlohn um 15 % erhöht wird.
3. Vom 1. 2. 21 ab werden außerdem die Tariffstundenlöhne für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen um 10 % erhöht.
4. Den Parteien wird dringend empfohlen, zwecks weiterer Angleichung der Holzarbeiterlöhne an die übrigen im Baugewerbe gezahlten Löhne möglichst noch im nächsten Monat in neue Verhandlungen einzutreten.

Beide Parteien werden ersucht, innerhalb einer vom heutigen Tage an laufenden Frist von einer Woche dem Reichs- und Staatskommissar schriftlich anzuzeigen, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen wollen.

In derselben Frist kann auch der hier einzureichende Antrag auf Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium gestellt werden.

Stempel.

Sägewerks-Industrie Süd-Ostpreußen.

Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Allenstein, sollten die Löhne vom 1. Januar d. J. um 18 Prozent erhöht werden. Die Arbeitgeber nahmen den Schiedsspruch nicht an, ersuchten aber um weitere Verhandlungen.

Diese haben dann auch stattgefunden. Hierbei wurde der Schiedsspruch mit der Maßgabe angenommen, daß die Löhne bis zum 30. Juni dieses Jahres Geltung haben sollen.

Vom 1. Januar und demnach pro Stunde zu zahlen:

Berf.	Klasse I		Klasse II		Klasse III				
	ber 20	ber 18	ber 20	ber 18	ber 20	ber 18			
Eingearbeitete	4.00	3.75	3.65	3.90	3.65	3.55	3.70	3.50	3.35
Gatterführer:	4.00	3.75	3.65	3.90	3.65	3.55	3.70	3.50	3.35
Hilfsgatterführer:	3.40	3.25	3.15	3.40	3.15	3.05	3.20	3.00	2.85
Platzarbeiter:	3.75	3.65	3.40	3.65	3.40	3.30	3.40	3.20	3.05
Arbeiterinnen:	2.45	2.0	2.20	2.25	2.10	2.00	2.05	1.95	1.80

Jugendl. Arbeiter von 10-18 Jah.	Klasse I		Klasse II		Klasse III	
	ber 20	ber 18	ber 20	ber 18	ber 20	ber 18
Arbeiterinnen	2.20	2.00	1.80	1.60	1.40	1.20
Jugendl. Arbeiter	1.4-1.6	1.20	1.10	1.00	1.00	1.00
Arbeiterinnen	1.4-1.6	1.05	1.00	1.00	1.00	1.00

Zuschlag der Kutsher für Pferdepflege, Klasse 1 M 15, Klasse 2 M 12, Klasse 3 M 10 pro Woche.

Laut Manteltarif vom 1. Sept. 1920, welcher für verbindlich erklärt ist, gehören zur Klasse 1 die Orte: Allenstein, Osterode, Goldap, Dösch, Enlau, Marienwerder, Rastenburg, Löben, Lind, Sensburg. Klasse 2: Reidenburg, Angerburg, Johannisburg, Gerdaun, Magrabowa, Gutstadt, Darkehmen, Bartenstein, Br. Enlau, Heilsberg, Mohrunge, Riesenburg, Ortelsburg, Wormditt, Hohenstein, Wartenburg, Bialla, Arns, Br. Holland, Rosenberg. Alle übrigen Orte und das flache Land gehören in Klasse 3. Auch für die jetzigen Löhne ist die Verbindlichkeit beantragt worden.

Rundschau

Die Verhandlungen über den Reichsmanteltarif.

welche vom 15. bis 18. ds. Mts. in Berlin geführt wurden, haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Arbeitgeber wollten in einzelnen Punkten dem Vertrag eine Auslegung geben, die von Seiten der Arbeitnehmer abgelehnt werden mußte, so daß es oft den Anschein erweckte, als wenn es den Arbeitgebern gar nicht ernst war, einen Reichsmanteltarif zustande zu bringen und man vor die Frage gestellt wurde, die Verhandlungen abzubrechen. In letzter Stunde gelang es jedoch noch, eine Brücke zur Verständigung über weitere Verhandlungen zu finden und sollen dieselben am 1. März in Stuttgart weitergeführt werden. Da nun der allgemeine Reichstarif nur bis zum 1. März verlängert ist, es aber ausgeschlossen erscheint, bis zu diesem Tage den neuen Vertrag fertigzustellen, ist eine weitere Vertragsverlängerung ins Auge gefaßt worden. Ueber das weitere Ergebnis der Verhandlungen werden wir berichten.

Zum Kollektivabkommen in der Metallindustrie in Württemberg.

Nachdem der Verband der württ. Metallindustrieller eine Verhandlung zwischen den beiderseitigen Vertragsparteien als zweckmäßig bezeichnete, beschäftigte sich auf unsern Anruf der Schlichtungsausschuß Stuttgart, am Freitag, den 18. Febr. ds. Js. mit der Angelegenheit.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, zumal die Arbeitgeberseite an ihrem ablehnenden Standpunkt festhielt. In den gegenwärtigen Konjunkturverhältnissen hatte sie einen guten Verbündeten. Abends um 7 Uhr machte der Schlichtungsausschuß einen Vergleichsvorschlag, welcher, weil sich die Arbeitgeber nicht gleich darüber entscheiden konnten, ob sie zustimmen oder ablehnen wollten, zum Schiedsspruch erhoben wurde, der im wesentlichen folgendes besagt:

1. Der Schlichtungsausschuß vermag in dem Entlohnungssystem keine Verringerung vorzuschlagen, so daß es bei dem gegenwärtigen Modus (Lohn und Teuerungszulage) sein Bewenden hat.

2. Zu den seitherigen Teuerungszulagen wird ab 16. Febr. 1921 folgende weitere Teuerungszulage gereicht: Arbeiter unter 18

Jahren 18 3 pro Stunde, von 18--24 Jahren 20 3 pro Stunde, von 25 Jahren und darüber 30 3 pro Stunde. Dazu kommt für verheiratete Arbeiter (männl.) weitere 5 3 pro Stunde, Arbeiterinnen 10 3 und Lehrlinge 10 3 pro Stunde.

3. Ortsklasseneinteilung. Zu der Ortsklasseneinteilung ist beiderseitig kein bestimmter Vorschlag gemacht worden und es ist Sache der Verbände, sich unter sich zu einigen.

4. Arbeiterräte. Der Schlichtungsausschuss vermag einer tariflichen Aenderung über das Betriebsrätegesetz hinaus keine Rechnung zu tragen. Die Aufnahme der gesetzlichen Bestimmungen in das R. A. erscheint aber überflüssig.

Ueber die Mitwirkung des Arbeiterrats bei Einstellungen muß sich der Schlichtungsausschuss ebenfalls auf den gesetzlichen Boden stellen. Jeder ein Vorschlag erscheint aber unangebracht, weil die Arbeitgeber von vorn herein erklären, ihn abzulehnen. Außerdem würde ein solcher Schiedsspruch, welcher über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus geht, nicht für rechtsverbindlich erklärt. Die Vereinbarungen von Richtlinien über Einstellung wird den Vertragspartei empfohlen.

Die Arbeitervertreter nahmen den Schiedsspruch an, obwohl er nicht befriedigte. Die Arbeitgeber werden sich noch entscheiden müssen.

Der Anspruch auf den Tariflohn.

Die organisierten Arbeiter und Angestellten nehmen vielfach das Recht für sich in Anspruch, allein in den Genuß der durch ihre Organisationen geschaffenen Tariflöhne zu kommen. Nicht ohne innere Berechtigung betonen sie, daß diejenigen, die für die Organisation keine Beiträge zahlen wollen, auch nicht an ihren Erfolgen teilnehmen brauchen. Das Gewerbegericht in Hamburg hat jüngst in einem Urteil den gleichen Standpunkt vertreten. Eine Arbeiterin verlangte von ihrem Arbeitgeber den Tariflohn, obwohl sie keiner Organisation angehörte. Das Gewerbegericht entschied, daß ihr der Tariflohn zustehe, allerdings erst mit dem Zeitpunkte des Eintritts in die Organisation.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Duisburg. Am Sonntag, den 6. Febr. 1921 tagte hier eine Konferenz der Jugendabteilungen von Rheinland und Westfalen. Vertreten waren Düsseldorf, Mülheim, Hamborn und Duisburg. Vormittags fand eine Vorturnerstunde statt, zu der auch außer dem Bezirksleiter Kollege Hartmann, der Turninspektor aus Duisburg, Herr Vogel erschienen war. Verbandsturnwart Gruber führte die Duisburger Schülerabteilung vor und erntete damit von den zahlreich anwesenden Eltern und Gästen großen Beifall. Eine Damenriege aus Bruchhausen-Hamborn am Pferd erzielte ebenfalls allgemeine Anerkennung und ebenso eine Musterriege am Barren aus Duisburg. Nach der Mittagspause fand die Generalversammlung im Lokale Welsing, Sedanstraße, statt. Der Kassenbericht wurde verlesen und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der Gründungsverammlung konnte nicht verlesen werden, weil der Geschäftsführer Kollege Handschuh aus Mülheim-Ruhr, obwohl er als Schriftführer dem Vorstande angehört, nicht erschienen und auch nicht entschuldigt war. Desgleichen wurde verurteilt, daß sich die Geschäftsführer so wenig um die Jugend bemühen und auch heute wieder durch Abwesenheit glänzen. Die Vorstandswahl zeigte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Joh. Fröhlich, Hamborn VI, Albrechtsstraße 37, 1. Schriftführer R. Seelig, Ruhrort, Kasteelstraße 31, 1. Kassierer R. Stawid, Duisburg, Kupferhüttenstr. 35, 1. Verbandsturnwart J. Gruber, Duisburg. Aus den Berichten der einzelnen Vereine ging hervor, daß es trotz der großen Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, gut vorwärts gehe. Und abermals waren es die Geschäftsführer, die sich ganz gut der Sache hätten annehmen können. Kollege Hartmann versprach,

sich dafür einzusetzen, daß es anders werden sollte, hoffen wir das Beste. Für den Sommer wurden Wettkämpfe, Ausflüge und ein größeres Jugendverbandsfest festgelegt. Letzteres soll am 10. Juli in Duisburg stattfinden. Auch die Leichtathletik Schlag- und Fußballspiele sollen gepflegt werden. Beschlossen wurde ferner, daß jeder Verein sich einen Agitationsbezirk schaffen solle und müssen dazu alle Jugendabteilungen aus Rheinland und Westfalen herangezogen werden, die heute noch immer abseits stehen, denn nur durch engen Zusammenhalt und gemeinsames Zusammenarbeiten kann die Jugendabteilung vorwärts kommen. Nach der Generalversammlung der gemütliche Teil. Hier zeigte die Jugend ihr Können auch im Theaterpiel und darf man wohl sagen, daß der Jugendtag in Duisburg als ein Markstein in der Rheinischen Gewerkevereinsbewegung bezeichnet werden kann. Jetzt, ihr Jünglinge, rüestet zum Jugendverbandsfest am 10. Juli in Duisburg. — Hans Seelig.

Elbing. Der hiesige Gewerbeverein der Holzarbeiter hielt am 5. Febr. seine monatliche Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung war besonders reichhaltig, nur war zu bedauern, daß die Versammlung nicht kessel besucht war. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, gab der Kassierer den Monatsabschluss für Januar bekannt. Als nächsten Punkt der Tagesordnung brachte Kollege Gehrmann das Markensystem zur Sprache. Vor etwa einem Jahr wurde bei uns das Markensystem probeweise eingeführt. In der Aussprache zeigte sich, daß fast alle Redner das Abstemmen der Wochenbeiträge vorziehen. Es wurde beschlossen, die Marken aufzubrechen und dann wieder zum alten System des Abstemmens der Beiträge überzugehen. Darauf verlas der Schriftführer Kollege Marx ein Schreiben des Hauptvorstandes betreffs Feuerversicherung. Unser Bezirksleiter Koll. W. Hinz erklärte Zweck und Ziele der deutschen Feuerversicherung und brachte dabei zum Ausdruck, daß diese Feuerversicherung ein Unternehmen der dabei beteiligten Organisationen sei und daß der Gewinn, der in anderen Versicherungen in die Taschen der Aufsichtsräte und Aktionäre fließt hier wieder den Mitgliedern zugute kommt. Auch versprach Kollege W. Hinz, sich die Kollektion der deutschen Feuerversicherung scharf zu lassen und in der nächsten Versammlung darüber zu berichten. Als nächster Punkt regte Kollege P. Gehrmann an, ob es nicht möglich sei, wieder etwas für unsere Bibliothek zu tun. Nachdem sich die Kollegen Krichan und Preuschoff dagegen ausgesprochen, wurde dieser Punkt vorläufig vertagt. Darauf erhielt Kollege R. Zimmermann das Wort zu seinem Vortrag über die kommende Mietsteuer. Der Redner erläuterte in kurzen Umrissen die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes. Er stellte darin unter anderem fest, wer steuerpflichtig sei und daß diese Steuer dazu dienen soll, weitere Wohngelegenheiten zu schaffen. Unser Bezirksleiter Kollege Hinz ergänzte den Bericht. In der darauf folgenden Aussprache wurde dieses Gesetz bemängelt. Koll. Krichan, der der hiesigen Stadtverordnetenversammlung angehört, machte noch verschiedene Ausführungen über die geplante Milderung der Wohnungsnot. Zum letzten Punkt „Verschiedenes“ gab unser Bezirksleiter noch einen Bericht aus seinem Bezirk und erwähnte darin, daß sich die Kollegen in Stolp im Streit befinden und daß auch in anderen Orten damit zu rechnen sei. Zum Schluß rügte Kollege Bartisch noch den schlechten Versammlungsbesuch und bat die Kollegen, doch reager auf den Versammlungen teilzunehmen. Auch der Vorsitzende, Kollege P. Gehrmann nahm zu dieser Sache noch das Wort und bat, mehr im Interesse unseres Vereins tätig zu sein. Unsere nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 5. März abends 7 Uhr statt und erwartet der Vorstand, daß sich sämtliche Kollegen daran beteiligen. R. M.

Eruditebrüder. Unsere Monatsversammlung fand am 12. ds. Mis. statt. Es hatten recht viele Kollegen eingefunden. Unser Vorsitzender Kollege Löwenstein eröffnete die Versammlung und nach der üblichen Begrüßungsansprache gingen wir zu unserem geschäftlichen Teil über, welcher schnell erledigt war. Hierauf erstattete unser Bezirksvertreter Kollege Renner Bericht über die Lohnverhandlungen. Es zeigte sich wie immer das trübe Bild, ohne Gewalt ist nichts zu erlangen, so sind auch wir gezwungen, weitere Schritte zu tun, welche unser Bezirksleiter Renner übernimmt. Dann hielt derselbe einen einstündigen Vortrag über „Unsere wirtschaftliche Entwicklung“. Der Redner führte uns zurück ins Mittelalter, zeigte wie das Handwerk die Industrie, Maschinen usw. entstanden waren, so wie damals alles am Boden lag, so auch jetzt. Wasser und Luft mühten in den Dienst der Menschheit gestellt werden, damit die billige Kraft uns zu Gute komme. Seine Rede fand allgemeinen Beifall und ein lautes Bravo zollte ihm Dank für seine Ausführungen. Mögen solche Versammlungen recht viel im Jahre sein, guter Besuch und lehrreiche Unterhaltung. Mit herzlichem Dank an Kollege Renner, desgleichen den erscheinenden Kollegen, schloß unser Vorsitzender um 10 Uhr die Versammlung.

Schmölln (Sachsen-Altenburg) Sonnabend, den 29. Januar fand im Hotel „Drei Schwänen“ unser 39jähriges Stiftungsfest, verbunden mit dem 25jährigen Ortsverbandsjubiläum statt. Kollege Nagrodzki hielt die erschienenen Mitglieder nebst Angehörigen sowie die Gäste aufs herzlichste willkommen. Vom Ortsverband waren vertreten: die Metallarbeiter Crimmitschau, Textilarbeiter Crimmitschau und der Ortsverein Göhrich. Die Festrede hielt Kollege Bergmann-Berlin. Leider war es uns infolge der zu hohen Anschaffungskosten nicht möglich, unsere Kollegen die länger als 25 Jahre treu zum Ortsverein hielten, wie früher mit Diplomen zu erfreuen. Dafür ehrte der Unterzeichnete die Jubilare dadurch, daß er ihre Namen öffentlich bekanntgab. Es sind dies die Kollegen: Richard Bläker, Emil Jahn, August Knadmus, Bruno Görner, Max Junghahn, Karl Göring, Karl Gehner, Arno Heinke, Emil Schmelle, Emil Brühl, Robert Frikische. Anschließend forderte er die jüngeren Kollegen auf, den Jubilaren nachzueifern. Des weiteren sprach noch Kollege Stemmler, Crimmitschau. Das Fest nahm einen schönen Verlauf und wird in jedem noch lange nachwirken. Hoffen wir, daß es auch den Gewerkevereinsgedanken weiter fortpflanzt.

Kurt Kunze, Vorsitzender.

Dankagung.

Von nah und fern hat's Wünsche heut
Auf unsern Tisch geregnet,
Die alle uns voll Herzlichkeit
Zum Silberfest gesegnet.

Geleitet von des Herzens Drang
Woll'n wir es herzlich wagen,
An dieser Stelle unsern Dank
Verbindlichst abzutragen.

Viel Dank sei auch in Sonderheit
Den frohen Sangesbrüdern,
Die unsres Festes Seligkeit
Verschönt mit ihren Liedern.

Gerührt ob soviel Ehrung schickt
Das Herz hoch, voll Entzücken;
Drum woll'n getrost und unentwegt
Wir in die Zukunft blicken.

Und bau'n auf den Gewerkeverein,
Und fürchten keine Klippe.
So war's und so soll's immer sein. —
Das Silberbrautpaar: Hippel.

Berlin, den 8. Februar 1921.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 9. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Rechnungsabschluss der Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Nach den Abschläffen für das Jahr 1920.

I. Verwaltungsstellen.

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1919	1920		1919	1920
An Vortrag vom Jahre 1919	2954	22	Per Krankengeld	27888	56
• Eintrittsgelder	230	50	• Sterbegeld	2230	—
• Wochenbeiträge	53761	47	• an die Hauptkasse gesandt	26170	38
• zurückgez. Krankengeld	22	—	• Entschädigungen	2929	31
Aus der Hauptkasse erhalten	6023	95	• Krankentrolle	339	10
			Rassenbestand	5489	80
Summa Mt.	62992	15	Summa Mt.	62992	15

II. Hauptk. K.

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1919	1920		1919	1920
An Vortrag vom Jahre 1919	3681	33	Per zurückgesandte Gelder	6023	95
• eingekandte Beiträge	26170	33	• Drucksachen und Utensilien	703	25
• Beiträge von Einzelmitgliedern	468	70	• Gehälter	11010	—
• Zinsen von Kapitalien	1804	59	• Entschädigung an die Haupttreiboren	153	—
			• direkt gezahltes Kranken- und Sterbegeld	419	30
			• gekaufte Wertpapiere	1975	—
			• Krankentassenverband	171	65
			• Verwaltungskosten an den Gewerkeverein	920	—
			• Steuern an das Aufsichtsamt	6	50
			• Nachen zu viel quittiert	16	25
Summa Mt.	32125	—	Rassenbestand	10726	10
			Summa Mt.	32125	—

III. Verwaltungsstellen und Hauptk. K. zusammen:

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1919	1920		1919	1920
An Vortrag vom Jahre 1919	6635	56	Per Krankenunterstützung	28252	86
• Eintrittsgelder	230	50	• Sterbegelder	2230	—
• Wochenbeiträge	54230	17	• gekaufte Wertpapiere	1975	—
• Zinsen von Kapitalien	1804	59	• Krankentrolle	339	10
• zurückgezahltes Krankengeld	22	—	• Drucksachen und Utensilien	703	25
			• Gehälter	11010	—
			• Entschädigung an die Haupttreiboren	153	—
			• Entschädigung an die örtlichen Vorstände	2929	31
			• Krankentassenverband-Beiträge	171	65
			• Steuer an das Aufsichtsamt	6	50
			• Verwaltungskosten an den Gewerkeverein	920	—
			• Nachen zu viel quittiert	16	25
Summa Mt.	62922	82	Rassenbestand	14215	90
			Summa Mt.	62922	82

Vermögens-Ausweis.

	Nennwert		Anschaffungswert		Kurswert	
	M	1920	M	1920	M	1920
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	56300	—	56738	80	33439	26
5% Deutsche Reichsanleihe	2000	—	1760	—	1550	—
Prämienanleihe	4000	—	4000	—	3530	—
Rassenbestand	14215	90	14215	80	14215	90
Summa Mt.	76515	90	76714	70	52941	16

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion dieser Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Schabhobel

Lebensausführung mit einer Schraube mit Doppelseisen, gebogenen od. geraden Griffen. 52 mm Eisenbreite, Std. 10.—, Biehlingshobel 16.50 M., Gri-Griffen 3.— M., Drehlingen bis 70 mm breit 3.75 M., Rohrtreiber mit Aufreiber 6.50 M., Amerikanische Schiffs-hobel 100.— M. ufm.

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Die Vorkauschmaße von Dr. K. v. Prütz 1.20
Seatabu-geräude u. Vorkausung von P. o. Dr. J. Ziehe 1.20
Erschließung des Menschen in Buch (Von Lehrer und vom Kind). Von Dr. Fr. Höfer
naturwissenschaft und Volksbildung. Von Dr. J. Mehnert 1.20
Presse und Volkbildung. Von Dr. W. Cohnstädter 1.20
Anzugeben vom Verlag Engelert & Schiffer in Frankfurt a. M.

Stuhlfliechrohr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware
Nr. 2 3 4 5
M. 67.— 64.— 57.— 50.— per Brund
M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Unterstützt die Jugendbewegung!

Kollegen und Kolleginnen, schickt eure schulenlässigen Töchter und Söhne in unsere Jugendabteilungen und sorgt für eine rege Jugendbewegung. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Agitationsmaterial steht zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an den Hauptgeschäftsführer des Jugendbundes der Deutschen Gewerkevereine G. Hegert, Berlin N.O. 55, Marienburger Straße 28.

Jeder Arbeiter soll lesen: Die Befreiung des Arbeiters und der Arbeit.

Von Gerhard Hildebrand.

Ein Industriearbeiterprogramm auf der Grundlage des Ausbaus von Individualismus und Sozialismus wird hier entwickelt, das bei der Führung eine gesunde Fortentwicklung unserer Wirtschaftlebens, Unabhängigkeit und Existenzsicherung des Einzelnen.

Verlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Berlin N.W. 40.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerkeverein!